

HINGESCHAUT

Datenschutz im Blick



Sehr geehrte Geschäftsführungen,
liebe Mandanten,

KW 05/2021

es ist wieder soweit. Wieder einmal neue Informationen rund um die Themen Datenschutz und Datensicherheit.

Auch, wenn Sie vermutlich regelmäßig mit einer Vielzahl von Informationen förmlich zugeschüttet werden, so möchte ich Ihnen dennoch ans Herz legen auch diesmal wieder ein wenig zu schmökern.

Durch die Digitalisierung, die unser Leben immer mehr bestimmt, ist die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen eine absolute Notwendigkeit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen die DatCon GmbH.

WhatsApp im geschäftlichen Umfeld

NEIN! Zwar ist das nichts Neues, aber viele Unternehmen nutzen dennoch das sehr verbreitete (und beliebte) Tool. Vermutlich ist das auch ein großer Faktor. Viele Menschen haben es auf Ihrem Smartphone installiert und der Umgang ist leicht.

Und jetzt kommt wieder der blöde Datenschützer um die Ecke und zieht die rote Karte.

Warum?

Hierfür gibt es einige Gründe, wie bspw. die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in einem Drittland, hier nämlich den USA. Oder auch die Tatsache, dass man ja eigentlich nicht so richtig weiß, vielleicht auch nicht wissen will, welche Daten von wem wo verarbeitet werden.

Aus Sicht der Datenschutzaufsichtsbehörden ist die Nutzung von WhatsApp schon lange als sehr kritisch eingestuft. Hier insbesondere das Hochladen des Adressbuches der Nutzer ohne Einwilligung der Betroffenen, was ein Verstoß gegen die DSGVO darstellt.

Das nachfolgende Zitat eines Gerichtsurteils zeigt, dass mit der Nutzung von WhatsApp erhebliche Rechtsrisiken verbunden sind.

"Wer durch seine Nutzung von WhatsApp diese andauernde Datenweitergabe zulässt, ohne zuvor von seinen Kontaktpersonen aus dem eigenen Telefon-Adressbuch hierfür jeweils eine Erlaubnis eingeholt zu haben, begeht gegenüber diesen Personen eine deliktische Handlung und begibt sich in die Gefahr, von den betroffenen Personen kostenpflichtig abgemahnt zu werden" (Amtsgericht Bad Hersfeld Urteil vom 20.03.2017).

Das Nutzen von WhatsApp im geschäftlichen Umfeld sollte daher gut überlegt werden, da erhebliche Kosten durch Abmahngebühren oder Bußgelder seitens der Aufsichtsbehörden auf das Unternehmen zukommen können.

Die geplante Änderung der AGB von WhatsApp, welche derzeit verschoben wurde (bereits eine Vielzahl von Nutzern haben gekündigt), erhöht das Nutzungsrisiko für Unternehmen erneut. Die Nutzer von WhatsApp sollen einwilligen, dass personenbezogene Daten, wie bspw. Inhalte von Chats, an Facebook weitergeleitet werden. Facebook nutzt diese Daten dann für eigene Zwecke, oftmals im Rahmen von Werbemaßnahmen.

Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail sorge@DatCon.de | Web www.DatCon.de

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

HINGESCHAUT

Datenschutz im Blick



Radar der Datenschutzaufsicht

Die Umsetzung des Datenschutzes bei den Unternehmen ist längst nicht immer ausreichend. Im Gegenzug ist erkennbar, dass die Datenschutzaufsichten wesentlich mehr Prüfungen durchführen. Zudem mehren sich Bußgeld- und Gerichtsverfahren. Die Bußgelder schießen in die Höhe.

Aber wie sieht bei manchen Unternehmen die Realität nun aus?

Mehr als die Hälfte der Unternehmen in Deutschland gibt an, auch jetzt noch nicht alle Prozesse DSGVO-konform angepasst zu haben. Die Geschäftsführungen vertreten in diesen Fällen dann oftmals die Meinung, dass es ausreicht, wenn man „das Größte“ erledigt habe. Aber diese Meinung ist ein großer Irrtum und kann teuer werden!

In den letzten Monaten wurden Bußgelder von bis zu 195.000€ verhängt. Nur in Bayern laufen über 200 Verfahren!

Fazit?

Aus Sicht des Datenschutzes sollten Sie dringend überlegen, ob Sie WhatsApp weiter nutzen wollen, sofern ein solcher Bedarf für Sie infrage kommt. Es gibt gute Alternativen, die mit oftmals kleineren hinnehmbaren Einschränkungen Sie und Ihr Unternehmen gut unterstützen.

Bezüglich dem Prüfkationismus der Aufsichtsbehörden kann man nur entgegentreten, wenn man einen Plan hat. Nur das Größte umzusetzen reicht in der Regel nicht aus. Es geht nicht darum, dass Sie von heute auf morgen die gesamte Datenschutzorganisation ihres Unternehmens stehen haben. Sie sollten nachweisen können, dass man sich mit dem Thema dauerhaft beschäftigt. Und somit ist das Datenschutzmanagement System geboren.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich bitte bei uns!

Es bleibt spannend!

Anmerkung: Die Nichtnennung der 3 Personalformen (m, w, d) soll keine Diskriminierung darstellen, sondern lediglich die Lesbarkeit/Umfang verbessern.

Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail sorge@DatCon.de | Web www.DatCon.de

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT